

Heidelberg revisited? Zur Aktualität der Komplementarität in der Friedensethik

Ulrich H. J. Körtner 

1 Einleitung

Die Frage, vor der wir in der friedensethischen Debatte stehen, lautet, wie tragfähig das Leitbild des gerechten Friedens ist, das die Denkschrift der EKD von 2007 entworfen hat.¹ Hat es sich in den zurückliegenden Jahren bewährt, muss es lediglich weiterentwickelt werden, um auf neue Herausforderungen zu reagieren? Gibt es allenfalls kleine Schwachpunkte oder ist das Leitbild des gerechten Friedens einer grundsätzlichen Revision zu unterziehen?

Meines Erachtens ist letzteres der Fall. Das möchte ich im Folgenden an einem Beispiel erläutern, nämlich der Frage, wie

1 EKD 2007.

sich die EKD-Denkschrift in der Frage der atomaren Bewaffnung positioniert.

2 Die EKD-Friedensdenkschrift und ihre Neupositionierung in der Nuklearfrage

Die Denkschrift vollzieht eine bewusste Abkehr von den Heidelberger Thesen (1959)², die noch in der friedensethischen Denkschrift der EKD »Frieden wahren, fördern und erneuern« aus dem Jahr 1981 in Geltung standen. Letztere adressierte eine neue Phase des atomaren Wettrüstens einschließlich der Stationierung neuer Mittelstreckenraketen in Ost- und Westdeutschland und die heftige politische und innerkirchliche Kontroverse um den NATO-Doppelbeschluss vom 12. Dezember 1979. Während beispielsweise das Moderamen des Reformierten Bundes die atomare Abrüstung zur Bekenntnisfrage erklärte, urteilte die EKD, die Kirche müsse im Sinne der Heidelberger These VIII »die Beteiligung am Versuch, einen Frieden in Freiheit durch Atomwaffen zu sichern, weiterhin als eine für Christen noch mögliche Handlungsweise anerkennen«³. Im Gegensatz dazu vertritt die Friedensdenkschrift aus dem Jahr 2007 – unter dem Eindruck einer nach 1989 veränderten historischen und weltpolitischen Lage – die Auffassung, »die Drohung mit dem Einsatz

2 Die Heidelberger Thesen samt ihren Erläuterungen sind abgedruckt in EKD 1981: 76–87.

3 EKD 1981: 58.

nuklearer Waffen sei in der Gegenwart friedensethisch nicht mehr zu rechtfertigen.«⁴ In diesem Punkt waren sich die Kammer für Öffentliche Verantwortung und der Rat der EKD einig. Uneinigkeit herrschte lediglich darüber, welche friedenspolitischen Folgerungen aus dieser Aussage zu ziehen seien.

Für die gemeinsam geteilte friedensethische Grundposition in der Frage der Nuklearbewaffnung stützt sich die Denkschrift von 2007 auf ein Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofs in Den Haag aus dem Jahr 1996, wonach nicht erst der Einsatz von Kernwaffen, sondern bereits die Drohung mit ihnen völkerrechtswidrig sei, sieht man vom Extremfall ab, in dem das Überleben eines Staates auf dem Spiel steht. Alle Versuche, die Verbreitung von Kernwaffen durch ein völkerrechtliches Regelwerk zu unterbinden, seien gescheitert. Die Produktion und Einlagerung von Massenvernichtungswaffen in Risikostaaten ließen sich auch durch die Drohung mit Atomwaffen nicht verhindern. Anders als während des Kalten Krieges könne man heute auch nicht mehr »mit einem zu rationalem Kalkül geneigten Gegner rechnen. Vor diesem Hintergrund haben die Gründe für die Kritik an der Abschreckungsstrategie deutlich an Gewicht gewonnen«⁵. Während nun eine in der Friedensdenkschrift zu Wort kommende Argumentationslinie die vollständige atomare Abrüstung fordert, lautet eine andere Position, die atomare Abschreckung bleibe – unbeschadet intensiver Abrüstungsbemühungen – weiterhin »gültiges Prinzip«, da man sich,

4 EKD 2007: 8f. (Vorwort); vgl. auch EKD 2007: Ziff. 162.

5 EKD 2007: Ziff.109.

»auch ohne jemandem explizit zu drohen, mit potentiellen Bedrohungen« auseinandersetzen müsse, die nicht zuletzt von der wachsenden Zahl von Staaten, die Kernwaffen besitzen und von Terrorgruppen ausgehen, die sich Massenvernichtungswaffen beschaffen könnten.⁶ Wie sich die zweite Argumentationslinie mit der angeblich konsensuellen Abkehr von der Heidelberger These VIII widerspruchsfrei in Einklang bringen lässt, ist nicht ersichtlich.

Hier zeigt sich nun, dass die Denkschrift von 2007 sich nicht nur von der achten Heidelberger These distanziert, sondern auch vom Komplementaritätsgedanken abbrückt, der die tragende Denkfigur der Thesen von 1959 ist. Heidelberger These VI lautet: »Wir müssen versuchen, die verschiedenen im Dilemma der Atomwaffen getroffenen Gewissensentscheidungen als komplementäres Handeln zu verstehen.« Erst im Rahmen dieses Komplementaritätsgedankens wird These VIII verständlich, wonach die Kirche »die Beteiligung an dem Versuch, durch das Dasein von Atomwaffen einen Frieden in Freiheit zu sichern, als eine heute noch mögliche christliche Handlungsweise anerkennen« müsse – notabene: müsse, nicht etwa nur könne! In der Friedensdenkschrift 2007 fehlt der Begriff der Komplementarität völlig. Auch im jüngsten Diskussionspapier der evangelischen Militärseelsorge »Maß des Möglichen« vom Februar 2023 bleibt der Komplementaritätsbegriff unerwähnt, obwohl die Heidelberger Thesen positiv gewürdigt werden.⁷ Statt von Komple-

6 EKD 2007: Ziff. 164.

7 EKA 2023: 19.

mentarität sprechen die Autorin und Autoren des Papiers von einer »Kompromissformulierung«⁸. Das wird aber der inneren Logik der Heidelberger Thesen nicht gerecht.

3 Zum Begriff der Komplementarität

Es war der Physiker Carl Friedrich von Weizsäcker, der den friedensethischen Begriff der Komplementarität maßgeblich prägte. Ursprünglich stammt er aus der Quantenphysik. Dort besagt er, dass ein und derselbe Vorgang methodisch auf zwei verschiedene Weisen beobachtet und beschrieben werden kann, die einander ausschließen, gleichwohl zusammengehören und einander ergänzen, ohne in einer dritten Beobachterperspektive aufgehoben werden zu können. In analoger Weise sprechen die Heidelberger Thesen von der Komplementarität zweier gegensätzlicher Positionen in der Friedensethik. Nach der einen muss die Kirche den Waffenverzicht als christliche Handlungsweise anerkennen, nach der entgegengesetzten die Beteiligung an dem Versuch der Friedenssicherung durch atomare Abschreckung. Dabei ist nicht nur die Heidelberger These IX in Erinnerung zu rufen: »Für den Soldaten einer atomar bewaffneten Armee gilt: Wer A gesagt hat, muss damit rechnen, B sagen zu müssen; aber wehe den Leichtfertigen!« Für das Komplementaritätsverständnis der Heidelberger Thesen ist der Kommentar zu These XI entscheidend:

8 EKA 2023: 46.

»Faktisch stützt heute jede der beiden Haltungen, die wir angedeutet haben, die andere. Die atomare Bewaffnung hält auf eine äußerst fragwürdige Weise immerhin den Raum offen, innerhalb dessen solche Leute wie die Verweigerer der Rüstung, die staatsbürgerliche Freiheit genießen, ungestraft ihrer Überzeugung nach zu leben. Diese aber halten, so glauben wir, in einer verborgenen Weise mit den geistlichen Raum offen, in dem neue Entscheidungen vielleicht möglich werden.«⁹

In der Denkschrift von 2007 fehlt dieser Gedanke, weshalb die beiden Argumentationslinien pro und contra Fortsetzung atomarer Abschreckung unverbunden nebeneinanderstehen, was auch die Politologin Ines-Jacqueline Werkner moniert.¹⁰ Erfreulicherweise ruft das Diskussionspapier »Maß des Möglichen« die EKD-Denkschrift »Frieden wahren, fördern und erneuern« aus dem Jahr 1981 in Erinnerung,¹¹ freilich ohne den Komplementaritätsbegriff zu verwenden, obwohl die Autorin und Autoren doch in der Sache auf der Linie der Heidelberger Thesen argumentieren.

Interessanterweise gebraucht der Neutestamentler Gerd Theißen den Komplementaritätsbegriff, um das Leitbild des gerechten Friedens in seinem Sinne zu interpretieren. Bei ihm steht der Begriff für das spannungsvolle Nebeneinander »von

9 Heidelberg Thesen, abgedruckt in EKD 1981: 87.

10 Werkner 2020.

11 EKA 2023: 62.

Militärdienst und Gewaltlosigkeit mit dem gemeinsamen Ziel des ›gerechten Friedens‹.¹² Allerdings führt Theißen nicht näher aus, wie der Komplementaritätsbegriff seiner Ansicht nach genau zu bestimmen ist. Er geht auch nicht darauf ein, dass die Friedensdenkschrift von 2007 den Komplementaritätsbegriff nicht mehr verwendet, sondern bewusst aufgibt.

4 Nukleare Abschreckung in Zeiten des Ukrainekrieges

Man kann die Argumentationsfigur der Heidelberger Thesen als eine verantwortungsethisch begründete Ethik der provisorischen Moral bezeichnen. In Anbetracht der neuen Weltlage, die mit dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine entstanden ist, gewinnt die Denkfigur der Komplementarität neu an Aktualität. Jetzt, wo die nach dem Fall des Eisernen Vorhangs, dem Zerfall und schließlich der offiziellen Auflösung der Sowjetunion entstandene neue Sicherheitsordnung unwiderruflich zerstört ist, zeigt sich, dass der vermeintliche friedensethische Fortschritt der Denkschrift von 2007 und der Kundgebung von 2019 gegenüber der Denkschrift von 1981 und den Heidelberger Thesen von 1959 in Wahrheit ein Rückschritt ist.

Der Ukrainekrieg führt vor Augen, dass irdischer Frieden nicht nur mit Gerechtigkeit, sondern auch mit Freiheit verbun-

12 Theißen 2017: 7.

den ist. Während der Leitgedanke der Denkschrift von 1981 Frieden in Freiheit war, ist der Leitbegriff der Denkschrift von 2007 der gerechte Frieden. Allerdings spricht auch die Denkschrift von 2007 davon, dass der gerechte Friede die Förderung der Freiheit erfordert und verwendet in diesem Zusammenhang die Formel »Friede in Freiheit«.¹³ Das Selbstbestimmungsrecht der Völker und souveräner Staaten, das im Fall der Ukraine mit Füßen getreten wird, wird aber nur in abgeschwächter Form behandelt.

Die Aussicht auf eine kernwaffenfreie Welt ist mit dem Angriffskrieg Russlands, der letztlich auf die Zerschlagung der Ukraine und die Bestreitung des Existenzrechts des ukrainischen Volkes zielt, gegenüber der Zeit nach 1989 wieder in weite Ferne gerückt. Wladimir Putin hat schon in einer frühen Phase des Krieges mit seinem Atomwaffenarsenal gedroht. Wie Reiner Anselm, Katja Bruns und Roger Mielke richtig feststellen, gilt es, angesichts der nuklearen Drohungen »nüchtern anzuerkennen, dass eine Sicherheitsordnung ohne atomare Abschreckung gegenwärtig kaum denkbar ist«¹⁴. Die Autorin und Autoren reden keineswegs einer unkritischen Fortschreibung nuklearer Strategien das Wort, sondern fordern im Gegenteil ein besonnenes Handeln, um den Beginn einer neuen Eskalationsspirale zu verhindern.

Aus dem bisherigen Verlauf des Ukrainekrieges lassen sich zumindest folgende Lehren ziehen: Erstens stimmt es nicht, dass man gegen eine Atommacht keine Kriege gewinnen kann.

13 EKD 2007: Ziff. 82.

14 Anselm et al. 2022: 11.

Hierfür ist Afghanistan ein Beispiel, wo sowohl die Sowjetunion (1979–1989) als auch die NATO (2001–2021) letztlich im Kampf gegen die Mudschahedin und die Taliban gescheitert sind. Die Aufforderung an die Ukraine, schnell einen Verhandlungsfrieden zu suchen – also im Klartext: sich zu ergeben –, ist ethisch falsch und auch pragmatisch unbegründet. Zweitens bedeutet der Besitz von Kernwaffen zwar nicht notwendigerweise, in jeder kriegerischen Auseinandersetzung dem Gegner überlegen zu sein, wohl aber eine erhöhte Sicherheit vor einem Angriffskrieg. Die Ukraine hat – gegen entsprechende Sicherheitsgarantien, die aber letztlich keinen Bestand hatten – 1994 auf ihr Kernwaffenarsenal aus der Zeit der Sowjetunion verzichtet, über das sie allerdings keine operative Kontrolle hatte. Der Verlauf der Ereignisse in der Ukraine seit 2008, die Annexion der Krim 2014 und schließlich der groß angelegte Angriff 2022 werden Staaten in ihrer Haltung bestärken, keinesfalls auf vorhandene Atomwaffen zu verzichten bzw. ihre Anstrengungen zu intensivieren, in den Besitz von Atomwaffen zu gelangen.

In Anbetracht dieser Lage ist die Annahme, der Verzicht auf Kernwaffen würde den Weltfrieden fördern, zumindest zweifelhaft. Problematisch ist daher auch die Forderung der von der EKD-Synode 2019 in Dresden verabschiedeten Kundgebung »Kirche auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens«, die Bundesrepublik Deutschland solle dem Atomwaffenverbotsvertrag aus dem Jahr 2017 beitreten.¹⁵ Dieser stellt gegenüber dem Atomwaffensperrvertrag aus dem Jahr 1970 und dem seither ent-

15 EKD 2019: 7.

standenen Regelwerk keine Verbesserung dar, auch wenn dieses in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend durchlöchert wurde. Im Unterschied zum Atomwaffensperrvertrag sind keine der Atommächte dem Atomwaffenverbotsvertrag beigetreten. Von den NATO-Staaten haben einzig die Niederlande an den Verhandlungen teilgenommen, in der UN-Vollversammlung am Ende aber gegen den Vertrag gestimmt. Schweden war zunächst für den Vertrag, hat ihn dann aber doch nicht unterzeichnet, um sich die Option für einen NATO-Beitritt offenzuhalten. 2022 hat das Land ebenso wie Finnland unter dem Eindruck des Überfalls Russlands auf die Ukraine den Antrag auf Mitgliedschaft in der NATO gestellt. Finnland ist inzwischen NATO-Mitglied, und auch Schwedens Aufnahme in das Verteidigungsbündnis steht kurz bevor. Eine atomwaffenfreie NATO ist eine Illusion. Zu Ende gedacht, würde die Forderung der Dresdener Friedenskundgebung wohl auf einen Austritt Deutschlands aus der NATO hinauslaufen.

In diese Richtung gehen auch jene Landeskirchen, die zu einer »Kirche des gerechten Friedens« werden wollen, allen voran die Evangelische Landeskirche in Baden mit ihrer 2019 gestarteten Initiative »Sicherheit neu denken«. Diese fordert zwar nicht ausdrücklich den NATO-Austritt der Bundesrepublik, fordert aber die vollständige Konversion der Bundeswehr zu einer Organisation ziviler Sicherheitspolitik bis 2040.¹⁶

An die Heidelberger Thesen zu erinnern, geschieht keineswegs in der Absicht, sich mit der Fortsetzung atomarer Ab-

16 Becker et al. 2021: 13.

schreckung abzufinden und den Bestrebungen von Ländern wie dem Iran, in den Besitz der Atombombe zu gelangen, tatenlos zuzuschauen. Ines-Jacqueline Werkner plädiert dafür, die Heidelberger Thesen in Richtung auf ein Konzept nuklearer Abrüstung durch gemeinsame Sicherheit weiterzudenken:

»Mit dem Begriff der gemeinsamen Sicherheit ist der Lösungsansatz bereits angezeigt: Sicherheit ist nicht mehr voreinander, sondern nur noch miteinander zu suchen. Das kann sich heute nicht mehr nur auf die USA und Russland beschränken; multipolare Strukturen erfordern die Einbeziehung aller relevanten Akteure. Das erschwert gemeinsame Sicherheit, dennoch ist sie alternativlos.«¹⁷

Diese Sätze stammen allerdings noch aus der Zeit vor dem Ukrainekrieg. Dieser hat zu einem sicherheitspolitischen Paradigmenwechsel geführt, den der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses im Bundestag, Michael Roth (SPD), auf folgende Formel bringt: »Sicherheit kann es in Europa nur noch gegen, nicht mehr mit Russland geben.«¹⁸ Was diese Doktrin auch für die Frage der atomaren Abschreckung bedeutet, inwieweit selbst dann, wenn Russland als Gegner und nicht als Partner des Westens einzustufen ist, noch wechselseitig mit rationalem Kalkül zu rechnen ist, das beide Seiten vom Einsatz nuklearer Waffen abhalten kann, ist eine offene, abgründige Frage.

17 Werkner 2020: 25.

18 Roth 2022: 5.

5 Ausblick

Zur Zeitenwende, die Russlands völkerrechtlicher Krieg gegen die Ukraine ausgelöst hat, gehört – so der Soziologe Armin Nassehi in der ZEIT vom 25. Februar 2022 – auch die »Rückkehr des Feindes«.¹⁹ Die Vorstellung einer feindlosen Demokratie hat sich als Illusion erwiesen. Der Feind des Westens ist nicht das russische Volk, wohl aber seine Führung. So wichtig alle Schritte zur Deeskalation und die Suche nach diplomatischen Lösungen sind, es wäre naiv und gegenüber den Menschen in der Ukraine verantwortungslos, Putin und seinen Gefolgsleuten zu versichern, dass wir sie nicht als Feinde betrachteten. Wer Jesu Gebot, seine Feinde zu lieben, befolgen will, muss überhaupt wissen, wer seine Feinde sind und wer nicht.

In dieser Situation gilt es, die Friedensethik der evangelischen Kirche grundlegend auf den Prüfstand zu stellen und dabei auch innerkirchlichem Streit nicht auszuweichen, gemäß der Warnung des Propheten Jeremia vor denen, die sagen: »Friede, Friede«, und ist doch nicht Friede« (Jer 8,11). Gerade jetzt gilt es, die schon in der EKD-Denkschrift von 1981 formulierte »Erkenntnis auszuhalten, daß es für einen Frieden in Freiheit weder durch atomare Rüstung noch durch den Verzicht auf sie eine Garantie gibt.«²⁰

Aushalten lässt sich diese Erkenntnis nur auf dem Boden einer Verantwortungsethik, die mit Dietrich Bonhoeffer darauf

19 Nassehi 2022.

20 EKD 1981: 58.

vertraut, »daß Gott kein zeitloses Fatum ist, sondern daß er auf aufrichtige Gebete und verantwortliche Taten wartet und antwortet«²¹.

Literatur

Anselm, Reiner/Bruns, Katja/Mielke, Roger 2022: Starke Zeichen. Überlegungen zu einer neuen evangelischen Friedensethik. In: *zeitzeichen* 23 (4): 8–11.

Becker, Ralf/Maaß, Stefan/Schneider-Harpprecht, Christoph (Hg.) 2021: Sicherheit neu denken. Von der militärischen zur zivilen Sicherheitspolitik – Ein Szenario bis zum Jahr 2040. Kurzfassung. https://www.sicherheitneudenken.de/media/download/variant/248631/d---kurzfassung_2021_web.pdf (aufgerufen 06.11.2023).

Bonhoeffer, Dietrich 1998: Widerstand und Ergebung. Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft (DBW 8). Gütersloh, Gütersloher Verlagshaus.

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) 1981: Frieden wahren, fördern und erneuern. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland. Gütersloh, Gütersloher Verlagshaus.

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) 2007: Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen. Eine Denkschrift der Evangelischen Kirche in Deutschland. Gütersloh, Gütersloher Verlagshaus.

21 Bonhoeffer 1998: 31.

- Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) 2019: Kundgebung der 12. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland auf ihrer 6. Tagung »Kirche auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens«. Dresden, EKD.
- Evangelisches Kirchenamt für die Bundeswehr (EKA) (Hg.) 2023: Maß des Möglichen. Perspektiven evangelischer Friedensethik angesichts des Ukrainekrieges. www.militaerseelsorge.de (aufgerufen 06.11.2023).
- Nassehi, Armin 2022: Die Rückkehr des Feindes. <https://www.zeit.de/kultur/2022-02/demokratie-bedrohung-russland-ukraine-krieg-wladimir-putin> (aufgerufen 06.11.2023).
- Roth, Michael 2022: Eine neue Ostpolitik für die Zeitenwende. https://www.michaelroth.eu/wp-content/uploads/sites/421/2022/07/2022-07_Michael_Roth_Eine_neue_Ostpolitik_f_r_die_zeitenwende.pdf (aufgerufen 06.11.2023).
- Theißen, Gerd 2017: Christliche Friedensethik – neuzeitliches Konstrukt oder Fortsetzung der biblischen Geschichte? In: *International Journal of Orthodox Theology* 8 (3): 7–50.
- Werkner, Ines-Jacqueline 2020: Zur Aktualität der Heidelberger Thesen. In: *Ethik und Militär* 2020 (1). Die Kernfrage: Nukleare Abschreckung im Fokus von Friedensethik und Sicherheitspolitik: 20–26. <https://www.ethikundmilitaer.de/ausgabe/2020-01/article/zur-aktualitaet-der-heidelberger-thesen> (aufgerufen 06.11.2023).

ORCID

Ulrich H.J. Körtner  <https://orcid.org/0000-0003-0862-1592>